

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Auswirkungen des Weltnaturabkommens auf Landwirtschaft und Weinbau  
in Rheinland Pfalz“.**

**Begründung:**

Vom 7. bis 19. Dezember 2022 wurde in Montréal im Weltnaturabkommen vereinbart, dass 30 Prozent der Land- und Wasserflächen unter Schutz gestellt werden sollen. Hierzu wird auch Rheinland-Pfalz einen Beitrag leisten und Flächen unter Schutz stellen müssen.

Landwirtschaft und Weinbau haben bereits viele Vorschriften zu beachten und nunmehr könnten die Beschlüsse von Montréal zu weiteren Regulierungen, bis hin zur Aufgabe von landwirtschaftlichen Flächen und Betrieben, insbesondere beim Weinbau, führen. Risiken aus dem Einsatz aus Pestiziden und Düngemitteln für die Natur sollen nach diesem Abkommen halbiert werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung. Insbesondere bitten wir um Beantwortung der Fragen, wie viel Prozent in Rheinland-Pfalz bereits unter Schutz gestellt worden sind und damit dem Weltnaturabkommen entsprechen und wie die Auswirkungen auf Landwirtschaft und Weinbau eingeschätzt werden.